



Ausstattung der Hochschulen mit Computerarbeitsplätzen für Studierende mit Behinderungen

Einführung

Nach §2 Abs.4 des Hochschulrahmengesetzes und nach den entsprechenden Bestimmungen der Hochschulgesetze der Länder gehört es zu den Aufgaben der Hochschule, die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung zu berücksichtigen. In allen Bereichen sollen die erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Integration bzw. zur Beseitigung bestehender Nachteile getroffen werden. Auch die einschlägigen Empfehlungen der damaligen WRK (1986), heute HRK, und KMK (1982) fordern die Hochschulen auf, Bedingungen für behinderte Studierende zu treffen, die die Gleichstellung im Studium anstreben.

Zu diesen Maßnahmen zählen u. a. auch die Bereitstellung erforderlicher technischer Hilfsmittel. Die Hochschulen sind verpflichtet, allen Studierenden die gleichen Studienbedingungen zu gewährleisten, folglich sind behinderten Studierenden aller Fachrichtungen PC-Arbeitsplätze mit behindertengerechter Hard- und Software und eine Vielzahl von Hilfsmitteln, unter Einschluss individueller Schulungen und Einweisungen, bereitzustellen. Dieses ist z.B. zu berücksichtigen bei der Einrichtung von Pools, die mit Hilfe des Computer-Investitions- Programms (CIP) eingerichtet werden, bei der Ausstattung von Bibliotheken und Hochschulrechenzentren u.a.. Erst mit der Bereitstellung von adaptierten Computerarbeitsplätzen wird die Vermittlung wichtiger Schlüsselqualifikationen möglich. Um dieses Ziel zu erreichen, sind alle Hochschulangehörigen aufgerufen, bei Entwicklungen und Veränderungen im jeweils zuständigen Bereich ein gleichberechtigtes Lernen und Forschen zu verwirklichen.

Die nachfolgenden Ausführungen sind als Hilfestellungen zu verstehen, um Aktivitäten der Beauftragten für Behindertenfragen und der Berater/innen für behinderte Studierende zur Schaffung von PC-Arbeitsplätzen innerhalb der Hochschule zu initiieren. Für die persönliche Ausstattung der Studierenden mit technischen Hilfsmitteln gelten andere

Möglichkeiten und Richtlinien, die in keiner Weise durch die Ausstattung der Hochschule ersetzt werden sollen und können.

Bestehende Angebote an einzelnen Hochschulorten

In einigen Hochschulorten wurden in Abhängigkeit von den vorhandenen Strukturen und Bedingungen PC-Arbeitsplätze geschaffen, die sich in Ausstattung und Nutzung den jeweiligen Bedingungen entsprechend unterscheiden. Als ausgewählte Beispiele sind zu nennen:

- Studentenwerk Berlin mit einem zentralen Hilfsmittelpool zum Ausleihen von technischen Geräten
- Universität Tübingen mit einem speziellen Computerarbeitsraum in der Nähe der Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende
- Akademisches Förderungswerk - Studentenwerk - Bochum mit einem speziellen Computerarbeitsraum innerhalb des Service-Zentrums für behinderte Studierende
- Universität Dortmund mit der Anbindung eines fakultätsübergreifenden Computerarbeitsraums und Hilfsmittelpools, angebunden an eine konkrete Fakultät, sowie eines Arbeitsplatzes in der Universitätsbibliothek
- Universität Potsdam als Einrichtung mit dezentraler Struktur

Auf die Wiedergabe der konkreten Ausstattung der genannten Hochschulen und Studentenwerke wird an dieser Stelle bewusst verzichtet, da sie einer ständigen Modifikation und Verbesserung der einzelnen Hilfsmittel unterliegen. Aus den gleichen Gründen soll auch keine Liste mit technischen Hilfsmitteln festgelegt werden, da zum einen die technische Entwicklung sich ständig verändert und zum anderen die Ausstattung sich immer nach den jeweiligen Bedürfnissen der Studierenden ausrichten muss. Grundsätzliche Informationen zu Fragen der beruflichen Rehabilitation und zu Hilfsmitteln enthält die Datenbank des Instituts der deutschen Wirtschaft REHADAT.

Außerdem fanden 1997 und 1998 Fachtagungen in Bochum und Dortmund zum Thema PC-Arbeitsplätze für Studierende mit Behinderung statt. Zentrale Inhalte waren: zeitgemäße Ausstattung, Instandhaltung, Erweiterung sowie Anschaffungsfinanzierung und

Deckung der laufenden Kosten von PC-Arbeitsplätzen. Die entsprechenden Dokumentationen sind am Ende aufgeführt und können bei der jeweiligen Hochschule bzw. beim Studentenwerk angefordert werden.

Grundsätze für die Umsetzung der Empfehlung

Die Hochschulen erklären intern und nach außen die Zuständigkeit und die Bereitschaft zur Einrichtung adaptierter Arbeitsmöglichkeiten für behinderte Studierende ein. Als Folge davon werden alle bereits bestehenden und neu einzurichtenden Computerarbeitsplätze für Studierende barrierefrei gestaltet (d.h. stufenloser Zugang, höhenverstellbare bzw. mit dem Rollstuhl unterfahrbare Arbeitstische etc., s. Loeschcke/Pourat). Des Weiteren gestaltet die Hochschule ihr EDV-Angebot (z.B. Internetseiten) barrierefrei. Als Beispiele seien hier folgende Web-Seiten genannt:

www.uni-dortmund.de/bust (Arbeitsraum)

www.zuv.uni-heidelberg.de/handicap

Hinweise zur grundsätzlichen Gestaltung von barrierefreien Internetseiten enthalten u.a. die Webseiten:

www.uni-dortmund.de/bust/GESTALTG/gestaltg.htm

www.fernuni-hagen.de/FTB/ftb/dokument/access2.htm

Finanzierung zusätzlicher PC-Arbeitsplätze

Neben dieser grundsätzlichen Vorgehensweise sollen auf Nachfrage adaptierte PC-Arbeitsplätze eingerichtet werden, um Studierenden eine kurzfristige Studienaufnahme an der Hochschule ihrer Wahl zu ermöglichen. Erste Schritte zur Erschließung etwaiger Finanzquellen werden unternommen. Antragswege, Zuständigkeiten, Etatisierung müssen geklärt werden.

Das Computer-Investitionsprogramm (CIP) bietet im Rahmen der Ausstattung von CIP-Pools die Möglichkeit, behinderungsbedingt notwendige Zusatzgeräte (Hard- und Software) zu beantragen.

Aktuelle Informationen zum Computer-Investitions-Programm, zu den Mindestanforderungen für die Anmeldung eines CIP-Pools nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFUG) und zu den Antragsformularen vermittelt die Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG):

www.dfg.de/foerder/hbfg/

Die Finanzierung eines CIP-Pools wird zu jeweils 50 Prozent von Bund und Ländern übernommen. In Bundesländern, in denen die Hochschulen über Globalhaushalte verfügen, müssen die Hochschulen selbst den Landesanteil übernehmen.

Eine im Dezember 2000 durchgeführte Umfrage bei den Bundesländern ergab, dass die Hochschulen die Möglichkeiten haben, im Rahmen des CIP-Pools Mittel zur Einrichtung oder zum Ausbau von Computerpools mit barrierefreien Computerarbeitsplätzen zu beantragen. Nicht berücksichtigt werden über das CIP eventuell erforderliche bauliche Maßnahmen.

Nach dieser Umfrage plant zurzeit nur das Land Hamburg, zusätzliche Landesmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Ausstattung dieser Arbeitsplätze fällt nicht unter die zurzeit geltenden Durchschnittsberechnungen für Arbeitsplätze. Die DFG empfiehlt, die Beträge für adaptierte PC-Arbeitsplätze bei der Beantragung für das Computer-Investitions-Programm gesondert auszuweisen.

In den einzelnen Bundesländern gibt es teilweise weitere Finanzierungsmöglichkeiten durch Landesmittel. Einige Hochschulen bzw. Studentenwerke haben darüber hinaus für Einzelmaßnahmen Mittel aus anderen Quellen eingeworben.

Leasing

Bei der kurzfristig notwendigen Bereitstellung von Computerarbeitsplätzen kann an die Möglichkeit des Leasing gedacht werden. Für die Hochschulen und Studentenwerke ist dabei der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Bedarf

Werden Studierende mit speziellem Bedarf an adaptierten PCs bekannt, so wird der Bedarf konkret ermittelt. Dies geschieht zum einen auf der Grundlage des Anforderungsprofils des gewählten Studiengangs unter Beteiligung z.B. von Studienfachberater/innen, Mitarbeiter/innen des Rechenzentrums und/oder der Hochschulbibliothek. Zum anderen klären insbesondere die betroffenen Studierenden ab, mit welchen Peri-

periegeräten sie vor dem Hintergrund ihrer Beeinträchtigung und den jeweiligen Anforderungen am besten arbeiten können. Hierzu kann auf die Fachkenntnis gleich oder ähnlich betroffener Studierender sowie deren Organisationen (DVBS, BHSA, IbS'en) und auf bereits erfahrene Hochschulen zurückgegriffen werden. Auf dieser Grundlage ist es sinnvoll, verschiedene Hilfsmittelfirmen zu Vorführungen und Beratungsgesprächen einzuladen. Bei der Auswahl sollte wenn möglich berücksichtigt werden, dass die Ausstattung möglichst breit nutzbar ist (z.B. transportables Fernsehlesegerät statt Standgerät). Dies darf jedoch nicht zu Lasten der Qualität geschehen.

Standortwahl

Bei der Standortwahl sollten verschiedene Kriterien bedacht werden. Grundsätzlich sollte der Raum barrierefrei zugänglich, zentral gelegen und vernetzt bzw. kurzfristig zu vernetzen sein. Des Weiteren spielen auch die organisatorische Anbindung, die Nähe zu Unterstützungsmöglichkeiten und Öffnungszeiten eine gewichtige Rolle. Für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes z.B. in der Hochschulbibliothek spricht, dass eigenständiges Arbeiten in unmittelbarer Nähe zur Literatur möglich ist. Die Einbindung in allgemeine Computerpools unterstützt das gemeinsames Lernen und Arbeiten mit nichtbehinderten Studierenden. Außerdem sind häufig Ansprechpartner/innen anwesend. Zur Einrichtung separater Arbeitsräume ist zu raten, da dadurch das Arbeiten mit Spracheingabe und -ausgabe, aber auch mit Studienassistenz störungsfrei sichergestellt sowie ein regelmäßiger Austausch mit anderen behinderten Studierenden ermöglicht wird.

Schulung

Eine fachkundige Schulung am adaptierten PC ist unbedingt erforderlich. Sinnvoll kann es sein, dass die Hilfsmittelfirmen oder die ISCB diese Schulung im Rahmen der Erstausstattung vornehmen. Daran sollten sowohl die zukünftigen Nutzer/innen als auch ein/e dauerhaft mit der Schulung beauftragte/r Hochschulmitarbeiter/in teilnehmen. Die Schulung weiterer Nutzer/innen sollte dann durch den entsprechenden Hochschulmitarbeiter/innen und/oder durch erfahrene Nutzer/innen im Rahmen von Tutorenverträgen erfolgen. Die Schulung bezieht sich auf die Handhabung der behindertenspezifischen Peripheriegeräte bzw. der behindertenspezifischen Software in Verbindung mit der für das Studium benötigten Software.

Wartung und Reparatur

Für Wartung und Reparatur muss die Zuständigkeit einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters geklärt und ein entsprechender Etat eingerichtet werden. Gleiches gilt für die Betreuung und Unterstützung der Nutzer/innen im laufenden Betrieb.

Nutzer/innenbeteiligung

Unbedingt erforderlich sind regelmäßige Nutzer/innentreffen. Hier werden Probleme beim Arbeiten an den Geräten, organisatorische Fragen, räumliche Veränderungen sowie die Notwendigkeit von Neuanschaffungen und Updates, die die Hochschulmitarbeiter/innen umsetzen sollen, angesprochen.

Sowohl in Fragen der Anschaffung, der Finanzierung sowie der grundsätzlichen Regelung von Wartung und Betreuung ist es sinnvoll, mit erfahrenen Hochschuleinrichtungen zu kooperieren.

Literatur und Adressen

Birgit Drolshagen, Birgit Rothenberg u.a.(Hrsg.): „**Behinderung und Studium**“, Bochum 1999 (Dokumentation der Fachtagung „Behinderung und Studium“ vom 9. bis 11. Juli 1997 mit Berichten zu verschiedenen Arbeitsraumkonzepten an mehreren Hochschulen)

Birgit Drolshagen u.a. (Hrsg.): „**Arbeitsplätze für behinderte Studierende**“, Dokumentation der Fachtagung am 15. Juli 1998 an der Universität Dortmund, Dortmund 1998

Akademisches Förderungswerk Bochum, „**Arbeitsplätze für behinderte Studierende an Hochschulen in NRW**“, 2. Fachtagung am 4. November 1998 an der Ruhr-Universität Bochum

Gerhard Loeschcke/Daniela Pourat: **Integrativ und barrierefrei. Behindertengerechte Architektur für Hochschule und Wohnheime**, Darmstadt 1994

BHSA - Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studentinnen und Studenten, c/o Andrea Kammerbauer, Hinter der Hochstätte 2a, 65239 Hochheim, S/Tel.: 06146/3 55 37, Fax: 06192/26289

DVBS - Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf, Frauenbergstr. 8, 35039 Marburg/Lahn, Tel.: 06421/948 88 10

ISCB – Interessengemeinschaft Sehgeschädigter Computerbenutzer, Hagen, Telefon, Fax, Anrufbeantworter: 02331/52955

ibS'en – Interessengemeinschaften behinderter und nichtbehinderter Studierender, aktuelle Liste über die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des DSW

REHADAT – Informationssystem zur beruflichen Rehabilitation, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Gustav-Heinemann-Ufer 84-88, 50968 Köln, Tel.: 0221/4981-813, Fax: 0221/4981-855

Universitäten/Studentenwerke

Berlin: Studentenwerk Berlin, Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende, Hardenbergstr. 34, 10623 Berlin, Tel.: 030/ 31120, Fax: 030/3112202

Bochum: Akademisches Förderungswerk - Studentenwerk – Bochum, Servicezentrum für behinderte Studierende an Bochumer Hochschulen, Universitätsstr. 150, Tel.: 0234/32 - 11530, Fax: 0234/7099943

Dortmund: Universität Dortmund, Zentrum zur Förderung des Studiums bei Behinderung und chronischer Krankheit, Arbeitsraum und Hilfsmittelpool für behinderte Studierende , Fak. 13, Emil-Figge-Str. 50, 44221 Dortmund, Tel.: 0231/755 4579 , Fax: 0231/755 28 48

Potsdam: Universität Potsdam, Zentrale Studienberatung, Beauftragte für Behinder-
tenfragen, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam, Tel.: 031/977 14 88, Fax: 0331/977 10
65

Tübingen: Studentenwerk Tübingen, Wilhelmstr. 15, 72074 Tübingen,
Tel.: 07071/297 38 37, Fax: 07071/297 38 36; Universität Tübingen, Beratungsstelle für
behinderte und chronisch kranke Studierende, Wilhelmstr. 30, 72074 Tübingen, Tel.:
07071/297 42 09 Fax: 07071/29 42 09, Email: klaus.heinrich@uni-tuebingen.de

Die Empfehlung wurde im Rahmen eines Workshops der Informations- und Beratungs-
stelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks (DSW) mit folgenden
Expertinnen und Experten erarbeitet: Harry Baus (Bochum), Irma Bürger (Potsdam),
Birgit Drolshagen und Birgit Rothenberg (Dortmund).

Bonn, im Juni 2001